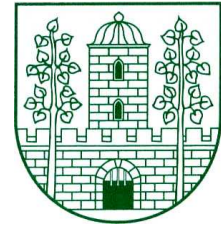


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-198

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 9 der Entgeltordnung

Einreicher: Bürgermeister	14.10.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Anja Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.11.2011	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 1

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Nutzungsentgeltordnung vom 27. April 2011, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2011, die Gewährung eines ermäßigten Entgeltes zur Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstr. für den 24.11.2011 in der Zeit von 09.00-13.00 Uhr für die Polizeivollzugsbediensteten des Schutzbereiches Elbe-Elster.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Entsprechend dem Antrag des Sportkoordinators des Schutzbereiches Elbe-Elster Führungsstelle 2 Herrn Zniwski veranstalten die Polizeivollzugsbediensteten am 24.11.2011 ein Volleyballturnier. Dafür beantragen sie die Nutzung der Turnhalle Tuchmacherstr. in der Zeit von 09:00-13:00 Uhr. Sie benötigen für den Verlauf 2 komplette Volleyballfelder. An dieser Sportveranstaltung werden ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schutzbereiches Elbe-Elster teilnehmen.

Die Sporthalle wird nach Auskunft des Sekretariates des städtischen Gymnasiums aufgrund eines Projekttages an diesem Tag nicht genutzt.

Finanzieller Auswirkungen: 4 h a 20,00 € = 80,00 €

Anlagen

Antrag